



## Kursbestimmungen

### Kursgeld

Das Unterrichtshonorar gilt als Pauschalbeitrag für ein Semester. Es entspricht den vom Schweizerischen Berufsverband für Tanz und Gymnastik (SBTG) empfohlenen Tarifen.

Als Berechnungsgrundlage dient die jährlich angepasste Tarifliste

1 Schnupperlektion ist gratis und unverbindlich!

### Zahlungsmodus

**Das Kursgeld ist semesterweise im voraus zu entrichten.**

1. Semester bis 30. September

2. Semester bis 30. Februar

### Rabatte

2 oder mehrere Angehörige der gleichen Familie erhalten eine Ermässigung von 10 %.

Besucht eine Person 2 oder mehr Lektionen pro Woche gilt ebenfalls ein Rabatt von 10 %.

### Anmeldung

Der Eintritt kann auch während des Schuljahres erfolgen, sofern in den entsprechenden Kursen freie Plätze vorhanden sind.

### Abmeldung

Der Austritt kann nur auf Ende des 1. Semesters und auf Ende des Schuljahres erfolgen und ist frühzeitig (spätestens in der letzten Lektion vor Semesterende) schriftlich mitzuteilen. Andernfalls besteht die Honorarverpflichtung weiter.

### Absenzen und Feiertage

Entschuldigte Absenzen können innerhalb des Semesters in Parallel-Kursen nachgeholt werden. Bei längerdauernder Krankheit oder Unfall kann das Kursgeld zurückerstattet werden. Unentschuldigt versäumte Lektionen und Lektionen, die auf Feiertage fallen, können weder nachgeholt noch vom Kursgeld abgezogen werden.

### Ferien

Die Ferien werden der Stadtschule Zürich angepasst. Der jeweilige Ferienplan ist auf der Homepage abrufbar.

### Haftung

Für Unfall, Sachschäden und Diebstahl wird nicht gehaftet. Versicherung ist Sache der Teilnehmerinnen.